



Kurzbewertung

Objekt:	St. Jakobshalle Basel, Modernisierungsmassnahmen
Ort:	St. Jakobsstrasse 390, 4052 Basel
Art des Planerwahlverfahrens:	offen
Verfahren:	Planerwahlverfahren im Staatsvertragsbereich
Auslober	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt
Publikation:	Simap
Verfahrensbegleitung	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen.

Die Zielsetzung, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen, Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise definiert.

Die Unterlagen sind umfangreich und sorgfältig vorbereitet. Ein detaillierter Massnahmenkatalog wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird in der Ausschreibung erwähnt und wird in den Zuschlagskriterien berücksichtigt.

Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.

Die Anstrengung nach architektonischer Qualität, die Ausstellung der Resultate der Teilaufgabe Zugang zur Aufgabe und der Einbezug der Projektverfasser mit Beratungsmandat sind dem Verfahren löblich anzurechnen.

Mängel des Verfahrens

Die von der Auftraggeberin beabsichtigte KBOB-Vertragsgrundlage ist in wesentlichen Punkten zuungunsten des Auftragnehmers verschärft und stellt ein erhöhtes Risiko für den Planer dar.

Das Projektpflichtheft enthält nicht projektspezifische Erweiterungen der Grundleistungen nach SIA 102, deren ernsthafte Berücksichtigung voraussichtlich zu einem nicht konkurrenzfähigen Angebot führt.

Die Offertenöffnung erfolgt nicht nach 2-Couvert Methode.

Es findet keine Nachwuchsförderung statt.

Die SIA Ordnung 144 ist nicht referenziert.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung St. Jakobshalle Basel, Modernisierungsmassnahmen umfassend beschrieben und fair definiert, jedoch mit einigen Mängeln. Der BWA nw bewertet das Verfahren als der Aufgabe angemessen und zielführend. Die Bewertung fällt mit einem gelben Smiley aus, mit der Empfehlung an die Auftraggeberin, die oben aufgeführten Mängel zu beheben.